

Dossier – Hochzeit

Fortsetzung von Seite 17

Probleme bei Verehelichungen von Österreichern mit Nicht-Österreichern gibt es – wenn auch nicht so gravierend wie bei Asylwerbern – im Bereich des Namensrechts. „Denn jeder Nicht-Österreicher wird nach seinem Heimatrecht beurteilt“, erklärt der Mödlinger Standesbeamte Walter Schwinger. „Da gibt es leider Unterschiede, die oft nur schwer zu vereinbaren sind.“ Beispiel Ungarn: In Ungarn kann die Frau den kompletten Namen des Mannes annehmen, also den Vor- und Nachnamen, an den noch ein „ne“ angehängt wird. Wenn beispielsweise eine Ungarin namens Tünde einen Österreicher namens Martin Meier heiratet, heißt die Frau dann Tünde Martin-Meierne. Diese Form ist in Österreich nicht möglich.

Wie soll's denn heißen?

Gibt es Kinder, wird die Namensgebung bei binationalen Paaren noch komplizierter. In Spanien ist es üblich, dass bei Nichteinigung auf einen gemeinsamen Namen das Kind einen Doppelnamen bekommt. Der erste Teil ist der Name des Vaters, der zweite Teil jener der Mutter. In Österreich bekommt das eheliche Kind bei Nichteinigung auf einen gemeinsamen Familiennamen automatisch den Namen des Vaters. Bei einer Heirat ohne Kinder hat man in Österreich drei Möglichkeiten zur Benennung seiner Person: 1. Alles bleibt, wie es ist, also getrennte Namen. 2. Einer übernimmt den Namen des anderen. 3. Man kann den eigenen Namen vor- oder nachstellen. Manchmal kommt es auch



Trauungen unter Wasser, am Fallschirm oder auf dem Berg sind seit Juni nicht mehr gestattet. Sie gelten als „unwürdig“. Amtshandlungen außerhalb der Amtsstuben sieht der Staat nicht gern. F.: APA

wegen der Namensgebung zu einem echten Ehekrach. „Ich hatte einmal ein Paar, das sich nicht einigen konnte und die Hochzeit absagte“, erzählt der Mödlinger Standesbeamte. „Die Frau besaß einen wunderschönen italienischstämmigen Namen, den sie unbedingt behalten wollte, und der Mann führte ein Unternehmen, das seinen Namen trug. Gescheitert sind die beiden letztendlich am gemeinsamen Familiennamen für die Kinder.“ Doch solche Fälle seien Ausnahmen. Im Allgemeinen sei die Stimmung bei Hochzeiten immer sehr positiv. „Darum bin auch sehr gerne Standesbeamter.“

Schwinger ist ebenso jederzeit bereit, unkonventionelle Trauungen außerhalb des Amtsgebäudes und außerhalb der Amtsstunden durchzuführen. Für Trauungen außerhalb der Amtsräume muss jedoch eine höhere Kommissionsgebühr bezahlt werden: In Nieder-

österreich sind samstags 280 Euro, sonntags 350 Euro, werktags 200 Euro zu berappen. Jedes Bundesland kann die Höhe der Vergebühung selber festlegen, was zu größeren Preisunterschieden führt. In Wien beispielsweise beträgt die Gebühr für Eheschließungen außerhalb des Amtes 395 Euro. Heiratstourismus hat demnach nicht bloß romantische, sondern durchaus auch budgetäre Hintergründe.

Wässrige Hochzeit

Viele Wiener Paare entscheiden sich aber nicht nur für eine Trauung in Mödling, weil das dortige Amtshaus von außen wie ein kleines Schlösschen aussieht, sondern weil die dortigen Standesbeamten sehr aufgeschlossen sind und auch ausgefallene Hochzeitswünsche erfüllen. „Einer meiner Kollegen hat im Vorjahr eine Taucherhochzeit in den Tiefen des Neufeldersees durchgeführt“, erzählt Schwinger. „Dafür hat er extra vorher

eine Taucherprüfung abgelegt. Das Jawort wurde dann nicht geblubbert, sondern auf Tafeln angezeigt.“ Honorige Vertreter des Berufsstandes bezeichnen diese Form der Trauung aber als „unwürdig“, sprachen von der „Entwertung eines Behördenaktes“ und – schwupps – schon lag im März dieses Jahres ein Erlass der Landesregierung auf dem Tisch, der Trauungen bei sportlichen Tätigkeiten wie Tauchen, Ballonfahren, Bergsteigen oder Fallschirmsprin-

gen verbietet. Im Juni folgte dann eine bundesweit geltende Richtlinie des Innenministeriums, die zusätzliche Auflagen für Trauungen im Freien und in Gastronomiebetrieben beinhaltet. So sind gemäß dieser brandneuen Richtlinie „Trauungsorte im Freien generell abzulehnen, zumal hier der Schutz der Personenstandsbücher vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung nicht gewährleistet ist. Als Mindestbedarf muss ein fixes, festes Dach vorhanden sein“ (daher keine Zelte, ...).

Ebenfalls für standesamtliche Hochzeiten abgelehnt werden „Orte mit religiösem Charakter (Kirchen, Kapellen, Moscheen, Bethäuser, Königreichssäle)“. Heiraten verboten heißt es auch an Orten, „die den Trauungsakt lächerlich oder fragwürdig erscheinen lassen: wie Sauna, Bierzelt, Pferdestall, Schottergrube, Teiche, Messegelände, Sportstätten etc., des Weiteren Gastronomiebetriebe, außer der Trauungsraum ist räumlich und akustisch von den übrigen Gasträumen getrennt und separiert zu betreten“. So feiert die Ärmelschoner-Mentalität im Beamtenstaat Österreich auch bei unseren Hochzeiten fröhliche Urständ.

Astrid Kasperek

Zum Heiraten braucht man:

- Abschrift aus dem Geburtenbuch, (nicht älter als sechs Monate) – erhältlich in jenem Magistrat oder Standesamt, wo die Geburt registriert wurde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- amtlicher Lichtbildausweis
- bei Vorehen: Scheidungspapiere oder Sterbepapiere

- Geburtsurkunde der Kinder
- urkundlicher Nachweis akademischer Grade



smart systems
from Science to Solutions

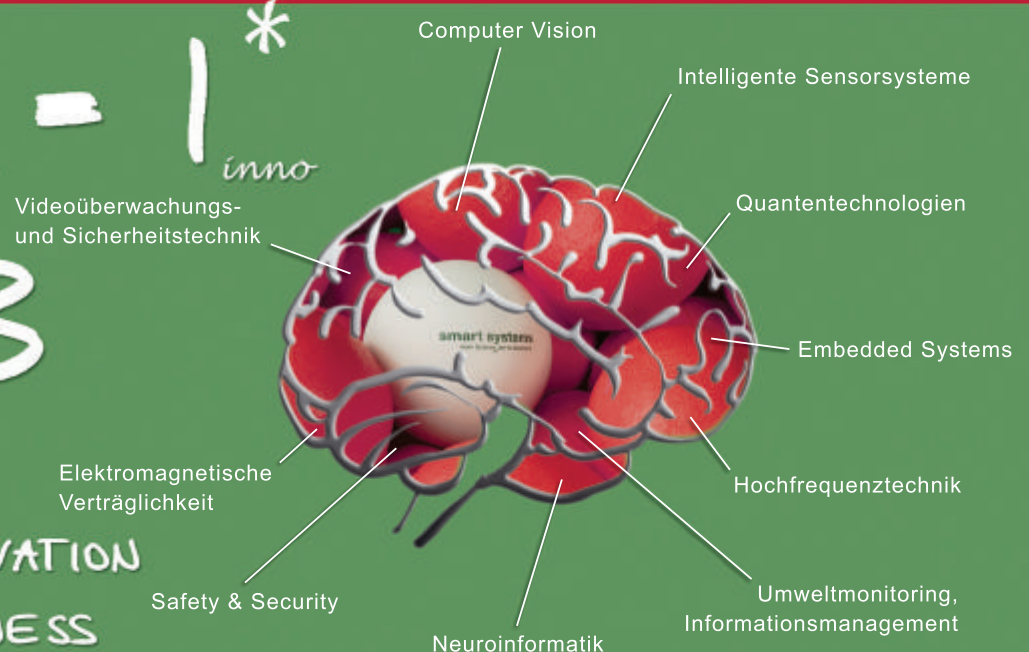
Research and development
Licensing new technologies

Wir haben die Formel !

$$(F \& E) + I_{ind} = I_{inno}^*$$

$$I_{inno} + M = B$$

* FORSCHUNG + INDUSTRIE = INNOVATION
INNOVATION + MARKT = BUSINESS



Austrian Research Centers GmbH - smart systems Division - 1220 Vienna, Austria - +43 (0) 50550 - 4100 - www.smart-systems.at